



Sowjetische Wirtschaftsreform: Das Konzept der Perestrojka gewinnt Konturen	651
Entwicklung des Erdgasverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland	657

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 48-49/87

Berlin

3. Dezember 1987

54. Jahrgang

Sowjetische Wirtschaftsreform: Das Konzept der Perestrojka gewinnt Konturen

Unternehmensgesetz beschlossen

Am 30. Juni 1987 verabschiedete der Oberste Sowjet das Gesetz über das staatliche Unternehmen, dessen Entwurf am 8. Februar publiziert¹ und in den Folgemonaten öffentlich diskutiert worden war; zahlreiche Änderungsvorschläge wurden berücksichtigt. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft, zunächst jedoch nur im Bereich von 30 Branchenministerien. Zwei Drittel der Industrieunternehmen mit einem Anteil von 60 vH an der Produktion werden dann unter den Reformbedingungen arbeiten, ferner der Handel, das Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie ein Teil der Bauwirtschaft und der staatlichen Landwirtschaft. Von 1989 an wird die gesamte Industrie dem Geltungsbereich des Gesetzes unterliegen.

Das Ziel, die Rechte der Unternehmen eindeutig festzulegen und sie vor willkürlichen Eingriffen und Auflagen zentraler Behörden zu schützen, ist in der Endfassung des Gesetzes durch eine explizite Rechtsgarantie untermauert worden. Das Unternehmen kann sich in derartigen Fällen an ein staatliches Schiedsgericht wenden.

Die Stellung der Belegschaften wurde gegenüber dem Entwurf gestärkt. Die Möglichkeit zur geheimen Abstimmung besteht nunmehr nicht nur bei der Besetzung von Stellen mit Leitungsfunktion, sondern auch bei der Wahl des Betriebsrats (Rat des betrieblichen Arbeitskollektivs). Neu ist, daß Betriebsratsmitglieder nur mit Zustimmung des Betriebsrats disziplinarisch belangt oder entlassen werden können. Höchstens 25 vH der Betriebsratsmitglieder dürfen der Verwaltung angehören. Präziser geregelt wurde das Verfahren, in dem die Wahl des Betriebs-

direktors durch das Ministerium bestätigt wird. Eine Ablehnung des von der Betriebsversammlung gewählten Kandidaten muß begründet werden. In diesem Fall werden Neuwahlen durchgeführt. Abweichend vom Entwurf muß die Betriebsversammlung alle Pläne nicht nur erörtern, sondern bestätigen.

Den Unternehmen wird im Gesetz die Kompetenz zur selbständigen Ausarbeitung und Bestätigung der Fünfjahr- und Jahrespläne zugewiesen. Dieser Spielraum wird aber durch „Normative“ über die Verwendung der Betriebserlöse eingeengt. Zudem gibt es Staatsaufträge für bestimmte Schlüsselprodukte, die Direktivcharakter haben und nicht abgelehnt werden dürfen. Ferner werden den Unternehmen „Kontrollziffern“ vorgegeben, z.B. für den Produktionswert, den Gewinn sowie für Kennziffern des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Die Kontrollziffern sind nicht verbindlich, sondern dienen als Orientierungshilfe.

Alle finanziellen Fonds sollen vom Betriebsergebnis abhängen. Dies gilt auch für den Lohnfonds. Zwei Modelle sind hier vorgesehen. Im ersten Modell, das überwiegend im Produktionsmittelbereich angewandt werden soll, hängt die Höhe des Lohnfonds von der Nettoproduktion ab, d.h. ein bestimmter Teil der Wertschöpfung wird dem

¹ Vgl. Wirtschaftsreformen in der UdSSR: Stand und Perspektiven. Bearb.: Ulrich Weißenburger und Heinrich Machowski. In: Wochenbericht des DIW. Nr. 9/1987.

Zu den gegenüber dem Entwurf vorgenommenen Änderungen siehe: Das sowjetische Betriebsgesetz. Ein Vergleich von Entwurf und Endfassung. Übersetzung: Gesine Frunder. Vorbemerkung: Wolfram Schrettl. Osteuropa-Institut München. Working Papers. Nr. 121, Juli 1987.

Lohnfonds zugeführt. Der nach Abzug von Steuern und Zinsen verbleibende Gewinn wird nach vorgegebenen Normativen auf die Fonds für Investitionen und Forschung, Prämien sowie Soziales aufgeteilt. Im zweiten Modell ist der für Arbeitsentgelte verfügbare Fonds eine Residualgröße: Von den Nettoeinnahmen werden zunächst die gezahlten Steuern, Abgaben und Zinsen abgesetzt. Ein festgelegter Anteil der Einnahmen fließt den Fonds für Investitionen und Forschung bzw. Soziales zu, der Rest steht für Löhne und Prämien zur Verfügung. Der Fonds für Löhne und Prämien ist in dieser Variante also stärker ertragsabhängig. Allerdings sind die Tariflöhne für die Beschäftigten garantiert. Ein Unternehmen, das nicht mehr in der Lage ist, die Tariflöhne zu zahlen, müßte bei konsequenter Anwendung dieses Modells Arbeitskräfte freisetzen².

Die volle wirtschaftliche Rechnungsführung und Selbstfinanzierung wird zum verbindlichen Prinzip für die Unternehmen, d.h. sie müssen kostendeckend arbeiten und ihre Investitionen selbst erwirtschaften. Bislang war strittig, ob bei Selbstfinanzierung die Produktionsfondsabgabe auf das Anlagevermögen beibehalten werden soll, da sie eine investive Gewinnverwendung diskriminiert. Das Gesetz sieht jedoch die Erhebung dieser Steuer weiter vor. Die Unternehmen müssen außerdem Abgaben für die von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte (vermutlich eine Lohnsummensteuer) und für die in Anspruch genommenen Naturressourcen (Boden, Wasser, Bodenschätze) an das Budget abführen. Neben den Gewinnen werden somit alle verfügbaren Produktionsfaktoren besteuert.

Als zusätzliche Organisationsform wurden in der Endfassung des Gesetzes die Staatlichen Produktionsvereinigungen eingeführt. Zu diesen Vereinigungen können sich die Unternehmen zusammenschließen, ohne ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufzugeben. Sie werden durch ein Kollegialorgan geleitet, dem alle Direktoren der beteiligten Unternehmen gleichberechtigt angehören³.

Fragwürdig ist die neu in das Gesetz aufgenommene Pflicht für alle Unternehmen, unabhängig vom Produktionsprofil Konsumgüter herzustellen oder Dienstleistungen anzubieten. Angesichts der Versorgungsmängel mag diese Regelung verständlich sein. Unter Effizienzgesichtspunkten ist sie aber in vielen Fällen sicher nicht sinnvoll, sie widerspricht zudem der angestrebten Eigenverantwortlichkeit der Unternehmen.

Funktionswandel des Staatlichen Plankomitees (Gosplan)

Das neue Unternehmensgesetz macht zwangsläufig eine Reformierung der Leitungsebene erforderlich. Die Grundlinien für die Reform der Planung und Leitung der

Volkswirtschaft hat das ZK der KPdSU am 26. Juni 1987 verabschiedet⁴. Im einzelnen haben das ZK und der Ministerrat am 17. Juli mehrere Verordnungen beschlossen, mit denen die Aufgaben und Rechte der zentralen Wirtschaftsbehörden dem Unternehmensgesetz angepaßt werden.

Neu definiert wird die Funktion des Staatlichen Plankomitees. Ihm wird die Rolle eines „wissenschaftlich-ökonomischen Stabs“ zugewiesen. Seine Beschäftigung mit laufenden Wirtschaftsfragen ist nicht mehr vorgesehen. Gosplan soll vor allem die Grundrichtungen in bezug auf die Investitions- und Strukturpolitik sowie den wissenschaftlich-technischen Fortschritt festlegen und eine ausgewogene Wirtschaftsentwicklung gewährleisten. Der Schwerpunkt liegt bei der Perspektivplanung. Gosplan soll das Verhalten der Unternehmen primär durch ökonomische Hebel und nicht durch administrative Befehle beeinflussen.

Die Planaufstellung für 1988 — wegen des schrittweisen Inkrafttretens des Unternehmensgesetzes ein Übergangsjahr — gestattet es, eine erste Einschätzung der praktischen Umsetzung der Reformvorstellungen vorzunehmen. Der Plan besteht aus vier Abschnitten. Einer enthält die wichtigsten makroökonomischen Kennziffern, regional und sektoral aufgeschlüsselt, drei Abschnitte enthalten die Normative und Kontrollziffern als Ausgangsdaten für die betriebliche Planung, die Staatsaufträge und die bei zentraler Investitionsfinanzierung festgelegten Limits.

Der für 1988 ausgearbeitete Plan ist weit weniger detailliert als der Plan 1987. Die Zahl der Plankennziffern sank auf weniger als ein Drittel, Materialbilanzen und Verteilungspläne sind von Gosplan nur noch für 415 Erzeugnisse aufgestellt worden (Plan 1987: 2 117)⁵. Trotz der Reduzierung direkter Planaufgaben ist jedoch eine restriktive Interpretation der im Unternehmensgesetz verankerten betrieblichen Rechte seitens Gosplan nicht zu verkennen.

Die Selbständigkeit der Unternehmen wird vor allem durch die Staatsaufträge eingeschränkt. Sie betreffen nicht nur den Staat als Endnachfrager (Rüstungsgüter, Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen), sondern auch einen Großteil der Produktionsmittel und die knappen bzw. sozialpolitisch bedeutsamen Konsumgüter. In der verarbeitenden Industrie werden 50 bis 70 vH der Produktion durch sie erfaßt, im Bergbau sowie der Öl- und Gasförderung liegt der Anteil noch höher⁶. Tendenziell

² Vgl. *Ekonomiceskaja gazeta*. Nr. 34/1987, S. 8; Nr. 38/1987, S. 7; Nr. 42/1987, S. 6.

³ Vgl. *Pravda* vom 21. September 1987.

⁴ Vgl. *Pravda* vom 27. Juni 1987.

⁵ Vgl. *Pravda* vom 18. August 1987; *Planovoe chozjajstvo*. Nr. 10/1987, S. 3 ff.

⁶ Vgl. *Pravda* vom 18. August 1987; *Izvestija* vom 18. August 1987; *Ekonomiceskie nauki*. Nr. 10/1987, S. 74.

sollen die Staatsaufträge zwar im Umfang zurückgehen und vermehrt ausgeschrieben werden. Befürchtungen, daß die Reformziele durch eine extensive Anwendung von Staatsaufträgen unterlaufen werden, sind sicher nicht unbegründet⁷.

Mehr als nur unverbindliche Orientierungswerte sind nach Ansicht Gosplans die Kontrollziffern, die den Unternehmen Auskunft über den Bedarf an ihrer Produktion und die erforderliche Effizienz geben sollen. Das Recht, davon abzuweichen, wird den Unternehmen zwar nicht bestritten. Mit drohendem Unterton wird aber hinzugefügt, daß stabile ökonomische Rahmenbedingungen nur bei Beachtung der Kontrollziffern gewährleistet sind. Wer sie ignoriere, gerate in eine Risikozone⁸.

Kompetenzverlust der Branchenministerien

Die Hauptkritik am bisherigen Leitungsmechanismus gilt den Branchenministerien, denen Behördenegoismus und bürokratische Methoden vorgeworfen werden. Hier sind die Kompetenzen künftig erheblich beschnitten. Den Branchenministerien wird die Funktion entzogen, die laufenden Wirtschaftsaktivitäten der Betriebe zu lenken. Die entsprechenden Abteilungen werden aufgelöst. Es ist geplant, die Verwaltungsstruktur der Ministerien zu vereinfachen und den Personalbestand abzubauen. Für mehrere Branchen entfallen die Ministerien auf der Ebene der Unionsrepubliken, so daß nur ein Allunionsministerium verbleibt. Das Lenkungssystem soll in der Regel zweistufig sein, die Produktionshauptverwaltungen werden schrittweise abgeschafft. Erwogen wird die Zusammenlegung von Ministerien. Im Maschinenbau ist dies in zwei Fällen bereits geschehen, wodurch 1 226 Stellen weggefallen sind. Insgesamt rechnet man bis 1990 mit einer Halbierung der Stellenpläne, das ist ein Abbau von 60 000 Stellen⁹.

Die Hauptaufgabe der Ministerien besteht künftig in der Steuerung der langfristigen Branchenentwicklung. Sie sind für die Deckung des Bedarfs an den Erzeugnissen des jeweiligen Wirtschaftszweigs, für die Lenkung der Investitionspolitik sowie für Forschung und Entwicklung verantwortlich. Außerdem legen sie mit Hilfe der ökonomischen Normative die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Unternehmen fest.

Das System der Leitung volkswirtschaftlicher „Komplexe“, das in den letzten zwei Jahren mit dem Ziel einer besseren Koordinierung miteinander verbundener Zweige entstanden ist, soll ausgebaut werden. Bisher wurden das Staatliche Agrar-Industrie-Komitee, das Staatskomitee für Bauwesen, die Büros für Maschinenbau, Brennstoff- und Energiezweige und den Chemie-Holz-Komplex, die Außenhandelskommission und das Büro für Soziale Entwicklung als ständige Organe des Ministerrats geschaffen.

Eine sinnvolle Verteilung der Funktionen zwischen diesen Institutionen, Gosplan und den Ministerien wurde erklärtermaßen noch nicht gefunden. Ohne eine Auflösung der Branchenministerien sind die neuen Organe eher geeignet, Konfusion zu stiften.

Großhandel mit Produktionsmitteln

Ein Kernstück des Reformkonzepts ist die Zurückdrängung der administrativ-zentralistischen Versorgung der Unternehmen mit Ausrüstung und Material. Dieses System der Zuweisungen erfordert nicht nur einen ungeheuren bürokratischen Aufwand. Es verursacht zudem überhöhte Bedarfsanmeldungen und Lagerhaltung und schafft damit ein künstliches Defizit bei vielen Erzeugnissen.

Statt der Zuteilung limitierter Fonds sollen in Zukunft Produktionsmittel überwiegend im Rahmen des Großhandels frei verkauft werden. Der Großhandel mit Produktionsmitteln kann direkt zwischen Lieferanten und Abnehmern abgewickelt werden, über Versorgungs- und Absatzorganisationen, insbesondere über die Territorialorgane des Staatskomitees für materiell-technische Versorgung (Gossnab), oder über spezielle Handelseinrichtungen der Ministerien und Unternehmen (Firmenhandel). Es ist geplant, diese Umstellung bis 1992 abzuschließen, dann soll der Anteil des Großhandels an der gesamten „materiell-technischen Versorgung“ 75 bis 80 vH betragen. Für 1990 sind 60 vH angestrebt. Priorität beim Übergang zum freien Verkauf haben die Zulieferbereiche der Konsumgüterindustrie, der Landwirtschaft, des Dienstleistungssektors, der Bauwirtschaft und des Maschinenbaus. Die zentralisierte Ressourcenverteilung wird vor allem bei Energie und Energierohstoffen, Metallrohstoffen sowie bei der Belieferung der Export- und Rüstungsproduktion beibehalten.

Mit der Entwicklung des Großhandels verändert sich auch das Tätigkeitsfeld von Gossnab. Eine seiner Hauptaufgaben wird die Organisation dieses Handels sein. Die Gossnab unterstellten territorialen Versorgungs- und Absatzorganisationen werden selbständige Dienstleistungsunternehmen, die von 1988 an nach dem Prinzip der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung und Selbstfinanzierung arbeiten. Sie sind den Betrieben bei der Materialversorgung und dem Absatz gegen Entgelt

⁷ „Der Gipfel des Schwachsinn ist, daß entgeltliche Dienste, die seitens des Dienstleistungssektors der Bevölkerung erwiesen werden, zu Staatsaufträgen erklärt wurden, und zwar nicht teilweise, sondern zu 100 Prozent“.

Vgl. Moskovskie novosti. Nr. 40/1987, S. 12.

⁸ Vgl. Ekonomiceskie nauki. Nr. 10/1987, S. 73; Izvestija vom 18. August 1987.

⁹ Vgl. Pravda vom 21. September 1987 und Socialisticeskaja industrija vom 10. November 1987.

behilflich, führen Kommissionsgeschäfte durch, gewähren Dienste bei der Lagerung und Vorbehandlung der Produktion sowie bei der Nutzung von Sekundärrohstoffen. Die Territorialorgane Gosnabs sollen gleichberechtigte Partner der Unternehmen sein, ihre Beziehungen zu Herstellern und Abnehmern müssen auf Verträgen basieren¹⁰.

„Radikale“ Preisreform

„Wichtigster Bestandteil der Umgestaltung der Wirtschaftslenkung“ ist nach den ZK-Leitlinien zur Wirtschaftsreform die „radikale Reform der Preisbildung“. Alle Preise und Tarife sollen überprüft werden. Es ist vorgesehen, daß am 1. Januar 1990 neue Industrieabgabepreise sowie Verkehrs-, Post- und Fernmeldetarife in Kraft treten. Entsprechende landwirtschaftliche Erzeugerpreise und Preise im Bausektor sollen am 1. Januar 1991 wirksam werden. Die Anpassung der Einzelhandelspreise ist gleichfalls bis zum Beginn des kommenden Planjahres (1991) geplant.

Die Preisreform zielt auf einen drastischen Subventionsabbau. Gegenwärtig beträgt das Subventionsvolumen 73 Mrd. Rubel, das sind knapp 18 vH der Staatsausgaben. Gefordert wird, daß die Preise die gesellschaftlich notwendigen Herstellungskosten zum Ausdruck bringen und die Knappheitsverhältnisse berücksichtigen. Fest steht bereits, daß die Preise für Roh- und Brennstoffe sowie Energie beträchtlich erhöht werden, um hier die Rentabilität der Produktion zu gewährleisten und der Verschwendung entgegenzuwirken. Angehoben werden ebenfalls die Agrarpreise und die Preise für die an die Landwirtschaft gelieferten Industriegüter (Landmaschinen, Düngemittel). Grundsätzlich unstrittig ist auch die Notwendigkeit von Preiserhöhungen bei den hoch subventionierten Grundnahrungsmitteln und Mieten. Um negative Auswirkungen auf die Realeinkommen auszugleichen, ist eine Anhebung der Löhne, Renten und Stipendien beabsichtigt. Eine entsprechende Aufwertung der Ersparnisse ist jedoch nicht im Gespräch.

Als überhöht gelten die Preise für zahlreiche Industrieerzeugnisse. Ihre Festlegung erfolgt auf der Basis der durchschnittlichen Herstellungskosten, sie sanktionieren somit das bestehende Kostenniveau. Die Preiszuschläge für neue Produkte sind oft sachlich nicht gerechtfertigt. Ökonomisch fundierte Preise will man u.a. durch die Anwendung von Kostennormativen und die Heranziehung der Weltmarktpreise für entsprechende Erzeugnisse erreichen. Damit soll ein Anreiz zur Kostensenkung geschaffen sowie zur Beschleunigung des technischen Fortschritts und zur Qualitätsverbesserung beigetragen werden.

Künftig werden die Preise staatlich vorgegeben, können nach bestimmten Preisbildungsregeln vertraglich

vereinbart oder selbständig festgelegt werden. Das Recht zur freien Preisgestaltung erhalten vor allem Agrarbetriebe, und zwar nicht nur für die gesamte von ihnen erzeugte überplanmäßige Produktion, sondern auch für einen Teil der geplanten Produktion. Vertraglich vereinbart werden die Preise primär bei Einzelfertigung, bei erstmals hergestellten Produkten sowie bei neuen industriellen Konsumgütern, außerdem in gewissem Umfang bei Nahrungs- und Genussmitteln und bei Agrarprodukten. Der Anwendungsbereich vertraglich oder frei festgesetzter Preise soll tendenziell zunehmen. Die staatliche Preisfestsetzung wird dezentralisiert. Das Staatskomitee für Preise legt nur noch für etwa 10 vH der Produktion selbst die Preise fest (bisher 85 bis 90 vH). Ansonsten gehen die Kompetenzen auf Zweig- und Territorialorgane über¹¹.

Reform des Kreditystems

Die in der sowjetischen Wirtschaft zu verzeichnenden Inflationsprobleme werden entscheidend auf Schwächen im Kreditssystem zurückgeführt, das seine Lenkungs- und Kontrollfunktionen weitgehend eingebüßt habe. Kredite dienen, so wird konstatiert, im wesentlichen zur Deckung von Verlusten. Die Zahlungsdisziplin habe sich deutlich verschlechtert. Die Summe überfälliger Kredite wird auf 40 Mrd. Rubel beziffert, knapp 10 vH des gesamten Kreditvolumens¹².

Derartige Praktiken sind künftig unzulässig. Die Banken werden verpflichtet, die Kreditprinzipien wie Zweckbindung, Sicherheit, Fristigkeit, Rückzahlbarkeit und Verzinsbarkeit strikt zu beachten. Kredite dürfen nicht für die Deckung von langfristigen Finanzlücken oder von Verlusten genutzt werden. Bei systematischer Überschreitung der Tilgungstermine ist die Ausgabe neuer Kredite nicht gestattet. In finanziellen Schwierigkeiten befindliche Unternehmen können von den Banken für zahlungsunfähig erklärt werden.

Das Bankensystem wird völlig umstrukturiert. Derzeit erfolgt die Kreditgewährung zweigübergreifend, und zwar durch die Staatsbank und die für Investitionsfinanzierungen zuständige Strojbank. In Zukunft soll sich die Staatsbank auf die Funktion einer Emissionsbank und die Lenkung der Geld- und Kreditpolitik konzentrieren. Sie ist auch für die Kreditgewährung an den nichtproduzierenden Bereich zuständig. Die übrige Kreditgewährung

¹⁰ Vgl. Sobranie postanovlenij pravitel'stva SSSR. Otdel pervyj. Nr. 35/1987, S. 723 ff; Pravda vom 23. September 1987; Ekonomiceskaja gazeta. Nr. 40/1987, S. 18; Socialisticeskaja industrija vom 2. September 1987.

¹¹ Vgl. Sobranie ..., a.a.O. Nr. 36/1987, S. 763 ff; Pravda vom 25. August 1987; Izvestija vom 30. August 1987; Kommunist. Nr. 13/1987, S. 14 ff.

¹² Vgl. Pravda vom 30. Juni 1987.

erfolgt über fünf selbständige Geschäftsbanken, die nach dem Prinzip der vollen wirtschaftlichen Rechnungsführung und Selbstfinanzierung arbeiten: die Bank für außenwirtschaftliche Tätigkeit, die Bank für Industrie und Bauwirtschaft, die außerdem für das Verkehrs- und Nachrichtenwesen zuständig ist, die Agrar-Industrie-Bank, die Bank für Wohnungs- und Kommunalwirtschaft und soziale Entwicklung sowie die Bank für Spareinlagen und die Kreditgewährung an die Bevölkerung. Diese Struktur des Bankensystems soll es ermöglichen, die spezifischen Bedingungen der einzelnen Wirtschaftssektoren bei der Kreditpolitik besser zu berücksichtigen. Zur Koordinierung der Geld- und Kreditpolitik wird ein Rat der Banken der UdSSR geschaffen, der vom Vorsitzenden der Staatsbank geleitet wird¹³.

Außenwirtschaftsreform im Vormarsch

Mit der am Anfang des Jahres begonnenen Reform des Außenwirtschaftssystems sollen die Außenhandelsentscheidungen zunehmend dezentralisiert, die Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Unternehmen für ihre Auslandsgeschäfte entsprechend erhöht werden. Das Gesetz über das Staatsunternehmen bekräftigt dieses Ziel: Die Außenwirtschaft — vor allem der Export — ist ein wichtiger Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit. Das Ergebnis aus dem Auslandsgeschäft beeinflusst — erstmalig in der UdSSR — unmittelbar die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens und damit auch dessen Prämienfonds. Ein bestimmter, vom Staat (über entsprechende „Normative“) festgelegter Teil des Exporterlöses darf dem eigenen Konto gutgeschrieben und für eigene Produktionszwecke selbständig ausgegeben werden (Devisenfonds). Unternehmen, die einen „bedeutenden Teil“ ihrer Produktion exportieren, „können“ das Recht erhalten, ihre Exporte und Importe über eigene Außenhandelsfirmen mit wirtschaftlicher Rechnungsführung durchzuführen. Alle übrigen Unternehmen wickeln ihre Auslandsgeschäfte über Außenhandelsvereinigungen „ihrer oder anderer Ministerien bzw. Organe“ auf der Grundlage kommerzieller Verträge ab.

Diese Reformabsichten lassen sich in der Praxis indes nur langsam und schleppend verwirklichen¹⁴. Deswegen soll hier das Tempo der Umgestaltung beschleunigt werden, wie es ein gemeinsamer Beschluß des ZK der KPdSU und der Regierung der UdSSR vorsieht¹⁵. Gosplan, Gosnab und andere zentrale Unions- und Regionalorgane werden darin angewiesen, durch Staatsaufträge und Investitionslimits die unbedingte Erfüllung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen, die sich aus der Plankoordinierung mit den RGW-Partnern, aus Clearing-Abkommen (mit Finnland, Indien und anderen Ländern) sowie aus Kooperationsabkommen ergeben.

Darüber hinaus soll in die Pläne aller Wirtschaftssubjekte ein Abschnitt aufgenommen werden, in dem auf der Grundlage von Plankennziffern die wichtigsten Bereiche der außenwirtschaftlichen Aktivitäten festgeschrieben sind. Wie dieser Planabschnitt im Detail aufgestellt bzw. wie seine Erfüllung im einzelnen kontrolliert werden soll, das müssen die zuständigen Gremien noch ausarbeiten.

Diese Planvorschriften engen sicherlich den unternehmerischen Spielraum für selbständige Exportentscheidungen ein. Gleichzeitig sind sie jedoch für die Unternehmen der sicherste Weg, Devisen zu verdienen. Auf diese Weise werden wiederum Freiräume für dezentralisierte Investitionsentscheidungen geschaffen. Im September-Beschluß wird nachdrücklich betont, daß alle Wirtschaftseinheiten über ihre Devisenfonds ab sofort ohne Zustimmung übergeordneter Organe verfügen dürfen. Die Guthaben in konvertibler Währung dürfen freilich nur für betrieblich notwendige produktive Zwecke ausgegeben werden; die obersten Behörden sind angewiesen, dies streng zu kontrollieren. Unternehmen, die über Transfer-Rubel disponieren, können demgegenüber diese auch für Käufe von Konsumgütern für ihre Belegschaft verwenden.

Die Mittel der Devisenfonds können ab Anfang 1988 erstmalig auch an andere Wirtschaftssubjekte im Inland „zu gegenseitig vorteilhaften Bedingungen“ ausgeliehen werden. Sie können darüber hinaus, in diesem Falle aber nur mit Zustimmung oberster Gremien, im Ausland investiert werden. Einzelheiten über diese Neuerungen müssen allerdings noch von der Außenhandelsbank bzw. vom Finanzministerium festgelegt werden.

Der Handel zwischen Unternehmen mit frei verfügbaren Devisen, bei dem sich der Rubelpreis für Fremdwährungen nach Angebot und Nachfrage bilden würde, ist in der UdSSR — anders als z.B. in Polen — (noch?) nicht vorgesehen. Die Reformer berauben sich damit einer Möglichkeit, einen wirtschaftlich sinnvollen Wechselkurs des Rubels zu finden. Der konvertible Rubel ist indes ein Fernziel. Auf dem Juni-Plenum des ZK, der KPdSU wurde ein — bisher unveröffentlichter — Beschluß gefaßt, „wonach unsere Währung konvertibel werden soll, zunächst im Rahmen der sozialistischen, später auch der kapitalistischen Währungen. Hierzu ist zunächst eine Preisreform notwendig“¹⁶. Damit soll der „konvertierbare Rubel zum Symbol der Leistungsstärke unserer Wirt-

¹³ Vgl. Sobranie ..., a.a.O. Nr. 37/1987, S. 779 ff.; Socialisticeskaja industrija vom 12. September 1987.

¹⁴ Vgl. Kommunist. Nr. 15/1987, S. 25 ff. Der Verfasser, V. Kamenecv, ist der Vorsitzende der Anfang des Jahres neu gegründeten Staatlichen Außenwirtschaftskommission des Ministerrats der UdSSR.

¹⁵ Vgl. Ekonomiceskaja gazeta. Nr. 41/1987, S. 18 und 19.

¹⁶ So A. Aganbegjan in einem Interview mit der Zeit vom 18. September 1987.

schaft werden“¹⁷. Auf dem Wege zu diesem Fernziel sind Gosplan, das Staatskomitee für Preise und das Finanzministerium im September-Beschluß angewiesen worden, bei der Vorbereitung und Durchführung der Preisreform dafür zu sorgen, das Verhältnis der Preise für Erzeugnisgruppen bzw. für Einzelerzeugnisse an den Relationen auf dem Weltmarkt auszurichten, um so einen ökonomisch realistischen Wechselkurs des Rubels bestimmen zu können.

Bisher werden die Devisenerlöse und -aufwendungen mit nach Warengruppen und Währungsgebieten differenzierten Valutakoeffizienten in Rubel umgerechnet. Damit können die obersten Behörden die dezentralisierten Außenhandelsentscheidungen in einer für Außenstehende nicht erkennbaren Weise manipulieren (die Valutakoeffizienten werden nicht veröffentlicht). Dies steht sicherlich im Gegensatz zum Geist der Außenwirtschaftsreform.

Aus offizieller Sicht stellt der „menschliche Faktor“ ein wesentliches Hindernis für die erfolgreiche Durchsetzung der Außenwirtschaftsreform dar¹⁸. In der UdSSR fehlen die erforderlichen Fachleute (Exportkaufleute, Ingenieure, Juristen, Werbespezialisten usw). Erst jetzt werden Anstrengungen zu ihrer Ausbildung unternommen. Das Vorhaben soll sich bis auf die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und die allgemeinen Gymnasien erstrecken.

Für westliche Geschäftspartner der UdSSR dürfte interessant sein, daß jetzt die Branchenministerien und andere zentrale Organe der UdSSR sowie die Regierungen der einzelnen Republiken das selbständige Recht erhalten haben, über die Zulassung von Joint Ventures mit westlichem Kapital zu entscheiden. Die sowjetische Kapitalimportpolitik paßt sich mehr und mehr westlichen Vorstellungen an. Ein Joint Venture kann jetzt frei aushandeln, wie es seine Produkte auf dem sowjetischen Binnenmarkt absetzen bzw. wie es seine Käufe auf diesem Markt abwickeln und welche Währung dabei in Zahlung genommen wird. Ausgehandelt werden kann auch die Währung, mit der die Einlagen zum Grundkapital des Joint Venture bewertet werden. Außerdem wurde beschlossen, daß die Gemeinschaftsunternehmen zwei Jahre lang von der Gewinnsteuer befreit bleiben und zwar nicht vom Zeitpunkt der Gründung, sondern von dem der Gewinnerzielung an.

Fazit

Die im Vergleich mit dem ursprünglichen Entwurf präzisere Endfassung des Gesetzes über das Staatsunternehmen und die im Juli beschlossene Verordnung über die zentralen Wirtschaftsorgane haben das Reformkonzept zweifellos konkretisiert. Jedoch sind auch die Grenzen der geplanten Veränderungen deutlicher erkennbar geworden.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten die vorgesehenen Regelungen einen beträchtlichen Abbau der administrativ-zentralistischen Wirtschaftslenkung. Die Stellung der Unternehmen gegenüber den Ministerien wird gestärkt, ihre Selbständigkeit bei der Planung, bei Versorgung und Absatz sowie — allerdings in weit geringerem Umfang — bei der Preisbildung wird erhöht. Indirekte Steuerungselemente gewinnen an Bedeutung. Dies trifft im besonderen Maße für die Außenwirtschaft zu, ein Sektor, der bei allen früheren Reformversuchen vernachlässigt wurde, dieses Mal aber der übrigen Wirtschaft vorseilt. Trotz gewisser marktwirtschaftlicher Ansätze kann jedoch von einem Verzicht auf administrative Lenkungsmethoden nicht die Rede sein. Mit den Staatsaufträgen verfügen Gosplan und die Ministerien über ein bedeutendes Instrument der Direktplanung, in der „materiell-technischen Versorgung“ bleibt das Zuteilungssystem bei Schlüsselprodukten erhalten. Die Kompetenzen zur Preisfestsetzung werden zwar dezentralisiert, die Preisbildung wird einstweilen aber nur geringfügig liberalisiert. Obwohl die marktwirtschaftlichen Elemente schrittweise gestärkt werden sollen, ist ein Mißtrauen in ihre Funktionsfähigkeit unverkennbar.

Angesichts der überaus schwierigen Ausgangslage sprechen sicher gewichtige Argumente für ein derartiges schrittweises Vorgehen. Darin liegt jedoch die Gefahr, daß der Reformprozeß insgesamt im Sande verläuft. Dies zu verhindern, wird die wichtigste Aufgabe der Reformer in den nächsten Jahren sein.

¹⁷ Moskovskaja Pravda vom 16. Juli 1987.

¹⁸ Vgl. Kommunist. Nr. 15/1987, S. 31.

Entwicklung des Erdgasverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland

Erdgas ist erst seit wenig mehr als zwanzig Jahren an der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Es gewann vor allem in den siebziger Jahren erheblich an Bedeutung und trägt seither mit rund 15 vH zur Deckung des Primärenergieverbrauchs bei. Nach 1979 ergaben sich indes erhebliche Veränderungen in der Abnehmerstruktur: Deutlichen Absatzverlusten in der Elektrizitätswirtschaft standen Absatzgewinne insbesondere bei den privaten Haushalten gegenüber. Die Steigerung des Erdgasverbrauchs wurde durch ein entsprechend wachsendes Angebot aus dem Ausland ermöglicht. Aufgrund der großen Vorräte in den Exportländern erscheint die Erdgasversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auch langfristig durch ein mengenmäßig ausreichendes Angebot als gesichert, zumal keine wesentliche Steigerung des Erdgasbedarfs zu erwarten ist.

Bisherige Entwicklung des Erdgasverbrauchs

Der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland, der im Jahr 1979 mit 408,2 Mill. t SKE seinen bisher höchsten Wert erreichte, dann bis 1982 um mehr als 11 vH zurückging, ist seither um fast 7 vH gestiegen. Der Zuwachs des Verbrauchs von Erdgas¹ hatte im Zeitraum von 1970 bis 1979 — als der deutsche Energiemarkt für das Erdgas erschlossen wurde — mit jahresdurchschnittlich 15,2 vH erheblich über dem Anstieg des Primärenergieverbrauchs (2,2 vH p.a.) gelegen, sank dann aber von 1979 bis 1982 um fast 17 vH. Danach nahm der Erdgasverbrauch wieder zu; er war 1986 um mehr als 6 vH höher als 1982. Insgesamt trägt das Erdgas seit zehn Jahren zu rund einem Sechstel zur Deckung des Primärenergieverbrauchs bei.

Der Erdgasmarkt befindet sich seit 1979, als mit 66 Mill. t SKE die bisher größte Erdgasmenge in der Bundesrepublik Deutschland verbraucht wurde, in einer Phase der Umstrukturierung. Im Jahr 1979 entfielen noch fast 30 vH der inländischen Gasverwendung auf die öffentliche Elektrizitätswirtschaft, rund 41 vH auf die Industrie und nur etwa 19 vH auf die privaten Haushalte. Danach kam es vor allem beim Gaseinsatz für die Stromerzeugung zu kräftigen Rückgängen. 1986 entfielen auf die öffentliche Stromwirtschaft nur noch gut 10 vH der im Inland abgesetzten Erdgasmenge, während der Anteil der Industrie bei fast 42 vH verharrte, derjenige der privaten Haushalte dagegen deutlich, auf rund ein Drittel, stieg.

Die Veränderungen in der Absatzstruktur sind auf unterschiedliche Einflüsse zurückzuführen. In der *öffentlichen Elektrizitätswirtschaft* ist der Einsatz von Erdgas aufgrund der kräftig gestiegenen Erdgaspreise im Gefolge der zweiten Ölpreiskrise Ende der siebziger Jahre erheblich eingeschränkt worden. Von 1979 bis 1982 hat sich der Erdgaspreis für Kraftwerkskunden mehr als verdoppelt², was zu deutlichen Verschiebungen der Preisrelationen zu Lasten des Erdgases führte. Zuletzt hat der verstärkte Einsatz von Kernenergie sowie die im „Jahrhundert-Vertrag“ festgelegte Menge zu verstromender deutscher Steinkohle den Spielraum für den Einsatz von Erdgas zur Stromerzeugung weiter begrenzt.

Das hatte u.a. zur Folge, daß die Benutzungsdauer der Erdgaskraftwerke von durchschnittlich 5580 Stunden im Jahr 1979 massiv, auf 1560 Stunden im Jahr 1986, reduziert wurde. Diese Kraftwerke, die über eine Kapazität von insgesamt 10 274 MW (Stand 1986) verfügen, hatten 1979 zu fast 20 vH zur öffentlichen Stromerzeugung beigetragen, 1986 erreichten sie nur noch einen Anteil von 4,6 vH.

Der Erdgasverbrauch in der *Industrie* war 1986 um rund 10 vH niedriger als 1979. Dies ist das Ergebnis des Verbrauchsrückgangs von 1979 bis 1982, der durch den nachfolgenden Anstieg nicht vollständig aufgeholt werden konnte. Der Gesamtverlauf wurde in erster Linie durch die Entwicklung in den energieintensiven Branchen (chemische Industrie, Industrie der Steine und Erden sowie eisenschaffende Industrie) bestimmt. Einen gegenüber 1979 höheren Erdgasverbrauch wiesen lediglich das Ernährungsgewerbe (einschließlich Tabakverarbeitung), die Branchen Zellstoff, Papier und Pappe sowie der Fahrzeugbau auf. Die Anteile der einzelnen Branchen am industriellen Erdgasverbrauch entwickelten sich wie folgt:

	1979	1986
	vH	
Chemische Industrie	33,1	32,8
Eisenschaffende Industrie	18,3	11,6
Steine und Erden	7,9	5,8
Zellstoff, Papier, Pappe	4,4	6,5
Fahrzeugbau	3,9	5,2
Ernährungsgewerbe (einschließl. Tabakverarbeitung)	4,1	7,4

¹ Unter Erdgas werden hier auch die Naturgase Erdölgas, Klärgas und Grubengas miteinfaßt, die allerdings mengenmäßig keine große Bedeutung haben.

² Die Angaben beziehen sich auf die Entwicklung der Durchschnittserlöse aus dem Gasumsatz der Gasversorgungsunternehmen nach Abnehmergruppen. Zusammenge stellt in Statistik der Energiewirtschaft, Hrsg.: Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft, VIK 1987, nach Angaben BMWi, III C 4.

Entwicklung des Verbrauchs von Erdgas¹⁾ in der Bundesrepublik Deutschland

	1979 1982 1983 1984 1985 1986						1979 1982 1986			Durchschnittliche jährliche Veränderung	
	Mill. t SKE						Struktur in vH			vH	
Primärenergieverbrauch	408,2	361,5	364,7	376,1	385,0	386,5*	—	—	—	—4,0	1,6
davon											
Naturgase	66,0	55,1	56,7	59,7	59,6	58,5*	—	—	—	—5,8	1,5
darunter											
Erdgas	64,9	54,0	55,6	58,5	58,4	57,7*	—	—	—	—5,9	1,7
Abgabe ²⁾ an											
Verbraucher im Inland	62,6	51,9	53,3	55,8	55,9	55,4	100,0	100,0	100,0	—6,0	1,6
davon											
Verarbeitendes Gewerbe ³⁾	25,6	21,7	22,3	23,6	23,9	23,2	40,9	41,7	41,9	—5,4	1,7
darunter											
Nichtkohlenbergbau	1,5	1,3	1,3	1,4	1,3	1,3	2,5	2,6	2,4	—4,7	0,2
und Salinen											
Chemische Industrie	8,5	6,7	7,4	7,8	7,8	7,6	13,5	12,9	13,7	—7,4	3,2
Eisenschaffende Industrie	4,7	3,0	2,7	2,9	2,9	2,7	7,5	5,8	4,9	—13,7	—2,8
Steine und Erden	2,0	1,4	1,4	1,4	1,3	1,4	3,2	2,7	2,4	—11,0	—1,1
Feinkeramik, Glas	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	2,0	2,4	2,1	—0,4	—2,0
Zellstoff, Papier, Pappe	1,1	1,3	1,4	1,5	1,6	1,5	1,8	2,6	2,7	6,2	3,1
Maschinenbau	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,9	1,1	1,1	—0,3	1,9
Fahrzeugbau	1,0	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2	1,6	2,3	2,2	5,3	0,9
Textil und Bekleidung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	1,0	1,1	1,1	—4,4	1,1
Ernährungsgewerbe,											
Tabakverarbeitung	1,0	1,4	1,6	1,7	1,8	1,7	1,7	2,6	3,1	9,3	5,7
Private Haushalte	12,1	13,6	14,7	16,6	17,8	18,1	19,3	26,2	32,7	4,2	7,4
Handel und Kleingewerbe	2,3	2,7	2,8	2,6	2,8	2,7	3,7	5,5	4,8	7,2	—1,6
Öffentliche Einrichtungen	2,2	2,6	2,8	3,1	3,3	3,3	3,5	5,0	6,0	5,6	6,5
Öffentliche Kraftwerke	18,6	9,6	9,1	8,0	6,0	5,7	29,8	18,5	10,3	—19,9	—12,2
Öffentliche Heizwerke und											
Heizzentralen	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	2,4	2,4	2,1	—5,9	—0,9
Sonstige Abnehmer	0,3	0,4	0,4	0,8	1,0	1,1	0,5	0,7	2,0	5,4	33,7

1) Einschließlich Erdölgas, Klärgas und Grubengas. — 2) Aufgliederung auf die Verbrauchsbereiche entspricht BMWi. — 3) Einschließlich industrielle Kraftwirtschaft und nichtenergetischer Verbrauch.
*) Vorläufige Angaben.
Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen; BMWi, III C4; Statistik der Kohlenwirtschaft; Berechnungen des DIW.

Der Erdgasverbrauch in der Industrie ist zwar in erster Linie durch die Produktionsentwicklung in den einzelnen Branchen bestimmt worden, doch kam es aufgrund der Veränderung der Preisrelationen zu Lasten des Erdgases z.B. in der chemischen Industrie, besonders aber in der Industrie der Steine und Erden auch zu einer Substitution durch andere Energieträger, und zwar vor allem durch feste Brennstoffe.

Der Erdgasabsatz an *private Haushalte* stieg von 1979 bis 1986 durchschnittlich jährlich um 6 vH und erreichte einen Anteil von fast 33 vH am gesamten inländischen Erdgasabsatz. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die große Zahl von Anschlüssen im Wohnungsneubau sowie auf Heizungsumstellungen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen zurückzuführen. So konnte der Bestand an gasbeheizten Wohnungen von 1970 bis 1985 pro Jahr um durchschnittlich 300 000 aufgestockt

werden. Im Jahr 1986 kamen noch einmal 260 000 Wohnungen hinzu. Ende vergangenen Jahres wurden 7,3 Mill. Wohnungen mit Gas beheizt, das sind etwa 30 vH aller Wohnungen³⁾.

Mittelfristige Perspektiven

In der ersten Hälfte des Jahres 1987 wies der Erdgasverbrauch — zum großen Teil witterungsbedingt — einen kräftigen Zuwachs gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf (13 vH). Zwar war der Verbrauch im dritten Quartal niedriger als ein Jahr zuvor, insgesamt gesehen kann für 1987 jedoch mit einem deutlichen Anstieg des Erdgasverbrauchs gegenüber 1986 gerechnet werden.

³⁾ Vgl. Ruhrgas AG: Energiebericht 1986, Essen, Juni 1987, S. 8 ff.

Ein großer Teil der Verbrauchszunahme entfällt auf den Haushaltssektor infolge des Anschlusses von 250 000 Wohnungen, auf die Industrie wegen der Zunahme der Produktion, hier vor allem in der Chemie. Der auch in der öffentlichen Kraftwirtschaft gestiegene Gasabsatz wird sowohl auf die höhere Stromerzeugung als auch auf die — durch Preissenkungen im Jahr 1986 — verbesserte Konkurrenzsituation des Erdgases im Kraftwerksbereich zurückgeführt.

Aus heutiger Sicht ist mittelfristig eher mit einer Stabilisierung des Verbrauchs auf derzeitigem Niveau als mit einer kräftigen Verbrauchszunahme zu rechnen. Hierfür sprechen vor allem folgende Überlegungen:

- Eine erneute Steigerung des Erdgasabsatzes zur öffentlichen Elektrizitätserzeugung dürfte angesichts der vorhandenen und der in Bau befindlichen Kernkraftwerke und der zu verstromenden Mengen deutscher Steinkohle allenfalls zeitweilig möglich sein, in erster Linie dann, wenn im Kernenergiebereich erhebliche Kapazitäten wegen Revisionsarbeiten vom Netz genommen werden.
- In der Industrie wird mittelfristig ein mäßiger Produktionsanstieg erwartet⁴. Allerdings könnten sich verschärfte Umweltauflagen für den Betrieb industrieller Feuerungsanlagen günstig auf den Erdgaseinsatz in der Industrie auswirken.

— Aufgrund einer sinkenden Bautätigkeit im Wohnungsbau⁵ ist zu erwarten, daß der langjährige Durchschnitt von rund 300 000 neuangeschlossenen Wohnungen auch in den nächsten Jahren deutlich unterschritten wird.

Bei anhaltend niedrigen Ölpreisen und einem niedrigen Dollar/DM-Kurs dürfte der Preisvorteil des leichten Heizöls gegenüber dem Erdgas tendenziell bestehen bleiben. Die relativ hohen Belastungen der weiterverteilenden Unternehmen durch Investitionen in Rohrleitungsnetze und Gasspeicher sowie deren Betriebskosten behindern eine vollständige Weitergabe des Rückgangs der Erdgaseinsparnisse an den Endverbraucher. Leichtes Heizöl und Erdgas weisen für den Heizungsbetreiber ähnliche Handhabungsvorteile auf, so daß unter derzeitigen Preisverhältnissen mit erschwerten Konkurrenzbedingungen für das Erdgas bei der Gewinnung neuer Haushaltskunden zu rechnen ist.

⁴ Vgl. Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2000. Bearb.: Jürgen Blazejczak, Wolfgang Kirner und Hans-Jürgen Krupp. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 25/87, S. 329 ff.

⁵ Vgl. Bauwirtschaft: Nachfrage-, Produktions- und Beschäftigungsrückgang. Bearb.: Jochen A. Hübener. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 41/87, S.558 ff.

Entwicklung des Aufkommens von Erdgas¹⁾ in der Bundesrepublik Deutschland

	1970	1975	1979	1982	1983	1984	1985	1986	Durchschnittliche jährliche Veränderung		
									1979/86	1979/82	1982/86
	Mill. t SKE								vH		
Erdgasaufkommen insgesamt	18,0	49,0	66,7	57,0	58,4	60,2	61,3	59,4	-1,6	-5,2	1,1
Inlandsgewinnung	13,8	19,8	22,7	17,4	18,6	19,4	17,5	15,1	-5,6	-8,5	-3,5
Erdgas	13,0	19,3	22,4	17,0	18,3	19,2	17,3	14,9	-5,7	-8,6	-3,4
Erdölgas	0,8	0,5	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	-5,6	10,1	-15,9
Einfuhr von Erdgas	4,2	29,2	44,0	39,8	39,7	40,8	43,8	44,3	0,1	-3,5	2,8
Niederlande	4,2	25,5	25,2	19,0	19,3	17,3	20,9	18,0	-4,7	-9,0	-1,3
Norwegen	0,0	0,0	8,0	9,2	8,7	8,6	7,6	8,0	0,0	4,8	-3,4
Sowjetunion	0,0	3,7	10,8	11,4	11,8	14,8	14,9	17,5	7,1	1,8	11,3
Sonstige Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	0,8			
	Struktur in vH										
Erdgasaufkommen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			
Inlandsgewinnung	76,7	40,4	34,0	30,5	31,8	32,2	28,5	25,4			
Erdgas	72,2	39,4	33,5	29,8	31,3	32,0	28,2	25,1			
Erdölgas	4,4	1,0	0,5	0,7	0,5	0,3	0,3	0,3			
Einfuhr von Erdgas	23,3	59,6	66,0	69,5	68,2	67,8	71,5	74,6			
Niederlande	23,3	52,0	37,8	33,3	33,1	28,7	34,1	30,3			
Norwegen	0,0	0,0	12,0	16,2	14,9	14,3	12,4	13,5			
Sowjetunion	0,0	7,6	16,2	20,0	20,2	24,6	24,3	29,5			
Sonstige Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,7	1,3			

1) Einschließlich Erdölgas.

Quellen: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen; BMWi, III C 4; Berechnungen des DIW.

Angebotsentwicklung — Inlandsförderung und Importe

Die Steigerung des Erdgasbedarfs erforderte, über die nur begrenzt mögliche Erhöhung der inländischen Förderung hinaus, die Erschließung weiterer Bezugsquellen. Bereits Mitte der sechziger Jahre wurde damit begonnen, zunächst geringe Erdgasmengen aus den Niederlanden zu importieren. 1973 wurde erstmals Erdgas aus der UdSSR geliefert, vier Jahre später nahm Norwegen die Erdgasexporte in die Bundesrepublik Deutschland auf. Seit 1984 werden auch kleinere Mengen verflüssigten Erdgases aus Algerien und Nigeria eingeführt. Mit der massiven Ausweitung der Erdgasimporte und dem damit verbundenen Ausbau der Transportnetze wurde das deutsche Ferngasnetz mehr und mehr in das europäische Verbundsystem integriert.

Der im Jahr 1986 mit fast 26 vH hohe Anteil der inländi-

schen Förderung am gesamten Erdgasaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland, die weitgehende Diversifizierung der Importe — Niederlande (30,3 vH), Sowjetunion (29,4 vH), Norwegen (13,5 vH) — sowie die Möglichkeit, verflüssigtes Erdgas weltweit zu beziehen und in das Leitungssystem einzuspeisen, bilden wesentliche Elemente einer sicheren Versorgung.

Der Inlandsförderung kommt dabei zwar eine wichtige Funktion als Sicherheitssockel zu. Selbst ein wesentlich geringerer Beitrag aus einheimischer Förderung würde die Versorgung des deutschen Erdgasmarktes aber nicht beeinträchtigen. Aufgrund bestehender langfristiger Bezugsverträge, der günstigen Vorratssituation in den traditionellen Lieferländern sowie der international vorhandenen Infrastruktur dürften die deutschen Erdgasimporte bei einem allenfalls noch schwach wachsenden Erdgasverbrauch im Inland auch künftig keinen mengenmäßigen Restriktionen unterliegen.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Straße 5, D-1000 Berlin 33
Telefon (030) 82 99 10 — Telefax (030) 82 99 12 00
BTX-Systemnummer - 2 99 11 #

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Fritz Franzmeyer, Prof. Dr. Wolfgang Kirner,
Dr. Frieder Meyer-Krahmer, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Peter Ring, Prof. Dr. Werner Rothengatter, Dr. Horst Seidler, Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner, Dr. Bernhard Seidel.

Sowjetische Wirtschaftsreform: Das Konzept der Perestrojka gewinnt Konturen. Bearbeitet von Ulrich Weißenburger und Heinrich Machowski. —
Entwicklung des Erdgasverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Franz Wittke.

Verlag: Duncker & Humblot GmbH, Dietrich-Schäfer-Weg 9, D-1000 Berlin 41.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: Zippel-Druck, Oranienburger Str. 170, D-1000 Berlin 26.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 110,—, vierteljährlich DM 35,—, Einzelnummer DM 4,—.

Zuzüglich Versandkosten.